



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Seeshaupt

Nummer 

1	5	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

6	3	3	8
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

3	4	8	2
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

5	5
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X		X	X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....						X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Seeshaupt liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Natürliche Waldgesellschaften in der Hegegemeinschaft sind Buchen-Tannen-(Fichten)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen sowie Moorwälder und Feuchtwälder auf Sonderstandorten mit Fichte, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

Die meist altholzdominierten Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch sind sowohl Laubbestände als auch mit Laubbäumen und Tanne angereicherte Mischbestände in den meisten Revieren der Hegegemeinschaft vorhanden. Die Voraussetzung für eine gemischte Naturverjüngung ist deshalb in den meisten Revieren gegeben.

42 % der Wälder (rd. 1 200 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere als wertvolle Biotope, für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild und für den Wasserschutz.

Annähernd ein Viertel der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 900 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA

2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden. In den NATURA 2000 Gebieten besteht das Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

In den Fichtenwäldern der Hegegemeinschaft sind, auch bedingt durch viele labile Standorte, größere Schadflächen nach Stürmen entstanden, die dringend mit Mischbaumarten aufzuforsten sind. Dies soll entsprechend des Waldverjüngungszieles im Wesentlichen ohne Zäune erfolgen.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischbestände mit den, den standörtlichen Verhältnissen angepassten Baumartenanteilen, der klimatoleranteren Laubbäume und Tannen, sowie die Bewirtschaftung der Mischwälder mit Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Art 1 Abs.2 Nr.3 BayJG und des Art 1 Abs. 2 Nr. 2. BayWaldG.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnde Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 39 Verjüngungsflächen 541 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 68,4 % Nadelhölzern (2021: 65,4 %) und 31,6 % Laubhölzern (2021: 34,6 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Fichtenanteil um 9,6 % auf 66,9 % erhöht. Diese Verschiebung ging mit einer Abnahme bei der Baumart Buche um 3,7 % auf jetzt 5 % einher. Der Anteil der Tanne nahm hingegen um 0,8 % auf jetzt 1,3 % zu.

Die Anteile der Edellaubbäume mit jetzt 26,2 % (2021: 23,3 %) und die der sonstigen Laubbäume mit jetzt 0,4 % (2021: 2,3 %) haben sich auch geringfügig verändert.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 9,8 % (2021: 7,4 %) gestiegen. Diese Verschiebung bildet sich innerhalb der einzelnen Baumartengruppen folgendermaßen ab. Bei der Fichte liegt er bei 3,0 % und 0,7 % höher als 2021. Bei Edellaubholz hat sich der Verbiss auf 24,6 % um 7,9 % erhöht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2925 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 65,3 % (2021: 50,3 %), Tanne 0,5 % (2021: 0,2 %), Kiefer 0,3 % (2021: 6,4 %), Buche 8,9 % (2021: 20,5 %), Eiche 0,5 % (2021: 0,6 %), Edellaubholz 22,2 % (2021: 18,0 %), sonstiges Laubholz 2,3 % (2021: 3,9 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um rd. 15 % gestiegen. Dieser Rückgang geht insbesondere mit einer Abnahme bei der Baumart Buche einher, deren Anteil sich um 11,6 % auf 8,9 % verringert hat. Die Kiefer hat um 6,1 % auf jetzt nur 0,3 % abgenommen. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 22,2 %, was einen Anstieg um 4,2 % gegenüber 2021 darstellt. Alle weiteren Mischbaumarten blieben annähernd gleich.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,5 % (2021: 0,7 %), Tanne 62,5 % (2021: 83,3 %), Buche 9,2 % (2021: 11,0 %), Eiche 42,9 % (2021: 18,8 %), Edellaubholz 13,6 % (2021: 14,2 %), sonstiges Laubholz 25,0 % (2021: 40,6 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen, Tanne und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt leicht erhöht. Bei den Mischbaumarten Buche und Edellaubholz blieben die Werte mit 9,2 % bzw. 13,6 % annähernd unverändert. Beim sonstigen Laubholz war ein Rückgang um 15,6 % auf 25,0 % zu verzeichnen. Die Verbisschäden bei Fichte stiegen um 0,8 % auf 1,5 % an.

Beim Verbiss im Oberen Drittel nahmen die Schäden mit Ausnahme des sonstige Laubholzes deutlich zu. Die Schäden lagen für die Fichte bei 9,2 % (2021: 4,9), für die Buche bei 41,2 % (2021: 25,8) sowie für das Edellaubholz bei 54,3 % (2021: 34,9). Das sonst. Laubholz lag bei 55,9 % (2021: 70,8).

Fegeschäden konnten nicht festgestellt werden.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 109 Pflanzen, wovon drei einen Fegeschaden aufwiesen.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	9
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als Ergänzung zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen, in der Regel gut gemischten Altbeständen natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben. Die Verjüngung der insbesondere für labilere Standorte außerordentlich wichtigen Tanne gelingt in vielen Bereichen allerdings nicht zufriedenstellend. Die Stichprobenaufnahmen zeigen, dass der Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen im Vergleich zur letzten Aufnahme abgenommen hat.

Der Verbissdruck ist im Vergleich mit dem Jahr 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau. Sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel ist insbesondere bei den für den Aufbau klimastabiler Wälder dringend erforderlichen Laubbäumen weiterhin zu hoch. Der Verbiss an Fichte spielt keine Rolle für die Verjüngung.

Insgesamt ist die Verbissituation in der Gesamtbetrachtung der Hegegemeinschaft weiterhin noch zu hoch.

Zur Differenzierung innerhalb der Hegegemeinschaft und den unterschiedlichen Verbissbelastungen in den einzelnen Revieren wird auf die ergänzenden Revierweisen Aussagen verwiesen, die in der überwiegenden Anzahl das Ergebnis auf Ebene der Hegegemeinschaft bestätigen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Sicherung der teilweise vorhandenen positiven Entwicklung, aber auch insgesamt, um dem negativen Trend, insbesondere bei der Tanne und den weiteren Mischbaumarten zu begegnen wird empfohlen, den Abschuss gegenüber dem bisherigen IST-Abschuss insgesamt zu erhöhen mit einer Schwerpunktsetzung in den besonders belasteten Revieren.

Die in der Hegegemeinschaft zum Teil sehr unterschiedlichen Verhältnisse sind daher besonders zu berücksichtigen. Auf die ergänzenden revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

\_\_\_\_\_

**Abschussempfehlung:**

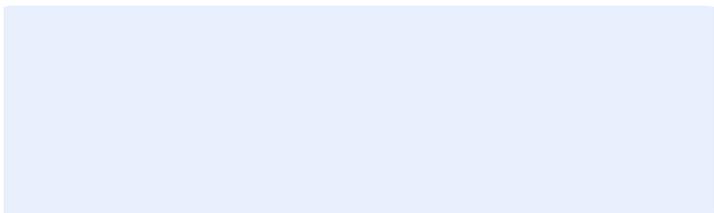
\_\_\_\_\_

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“